

- Aufnahmeantrag

IPAA e. V.
Institut für Personalführung, Arbeitsrecht
und Arbeitswirtschaft e. V. Freistuhl 7
44137 Dortmund

Telefax: 02 31 / 13 61 59
Telefon: 02 31 / 12 41 44
E-Mail: bildung@ipaa.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Hiermit beantragen wir gem. § 3 der IPAA Satzung die Mitgliedschaft im Institut für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e. V. (IPAA).

Ein Aufnahmeantrag ist nur erforderlich für die Entsendung von Mitgliedern aus Unternehmen, die noch nicht im IPAA vertreten sind. Antragsberechtigt sind Betriebsratsgremien. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Wenn Betriebsratsgremien schon mit Mitgliedern im IPAA vertreten sind, entscheidet das Betriebsratsgremium über die Entsendung von Vereinsmitgliedern.

Auszug aus der Satzung: „Mitglieder des Vereins können Betriebsratsmitglieder von Betrieben werden, deren Unternehmen unmittelbar oder mittelbar im Bereich der Energieversorgung tätig sind. Betriebe, die auf Grund einer Vereinbarung gemäß § 3 BetrVG gebildet worden sind, gelten als ein Betrieb.“

Von jedem Betrieb eines derartigen Unternehmens dürfen höchstens zwei Betriebsratsmitglieder als Vereinsmitglied durch ihre Gremien entsandt werden. Mitglieder sollten nach Möglichkeit Betriebsratsvorsitzende oder deren Stellvertreter sein.“

Dem Aufnahmeantrag liegt angekreuztes Formular bei:

Unser Betriebsratsgremium ist gemäß § 3 BetrVG gebildet worden. Dem Aufnahmeantrag liegt das Formular zur Erfassung der IPAA Vereinsgremien, die ihren Betriebsrat gem. § 3 BetrVG durch einen Tarifvertrag gebildet haben, bei.

Unser Betriebsratsgremium ist als örtlicher Betriebsrat gem. BetrVG gebildet worden. Dem Aufnahmeantrag liegt das Formular zur Erfassung der IPAA Vereinsgremien die einen örtlichen Betriebsrat gebildet haben, bei.

Aus jedem Unternehmen, dem Vereinsmitglieder angehören, kann durch das höchste Betriebsratsgremium (Gesamtbetriebsrat, falls nicht vorhanden Betriebsrat) ein Mitglied in den Beirat entsandt werden. Nach § 3 BetrVG gewählte Betriebsratsgremien, die für mehrere Unternehmen zuständig sind, entsenden ein Beiratsmitglied. Ein weiteres Mitglied sollte als Vertreter benannt werden. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in allen wichtigen Vereinsangelegenheiten zu beraten

Unser Unternehmen ist schon im Beirat vertreten.

Unser Unternehmen ist noch nicht im Beirat vertreten. Unser höchstes Betriebsratsgremium hat beschlossen, das aus unseren Mitgliedern folgendes Vereinsmitglied im Beirat vertreten sein soll:

Als Vertreter/in wird benannt: _____

Mit der Erfassung dieser Daten und der beigefügten Daten der Anlage für die IPAA-Mitgliedschaft bin ich einverstanden.

Informationen zur Erfassung der IPAA-Vereinsgremien
 Bitte per Mail an bildung@ipaa.de oder per Fax 0231/136159 zurücksenden

Infos bei der Wahl eines Betriebsrats gem. § 3 BetrVG

Auszug aus § 3 der IPAA-Satzung: Mitglieder des Vereins können Betriebsratsmitglieder von Betrieben werden, deren Unternehmen unmittelbar oder mittelbar im Bereich der Energieversorgung tätig sind. Betriebe, die auf Grund einer Vereinbarung gemäß § 3 BetrVG gebildet worden sind, gelten als ein Betrieb. Von jedem Betrieb eines derartigen Unternehmens dürfen höchstens zwei Betriebsratsmitglieder als Vereinsmitglied durch ihre Gremien entsandt werden. Mitglieder sollten nach Möglichkeit Betriebsratsvorsitzende oder deren Stellvertreter sein. Über die Aufnahme von Mitgliedern aus Unternehmen, die noch nicht im IPAA vertreten sind, entscheidet der Vorstand. Antragsberechtigt sind Betriebsratsgremien.

Die Amtszeit unseres BR begann am: _____ . Zur Wahl des Betriebsratsgremiums gem. § 3 BetrVG (Bildung von Betriebsratsgremien durch einen Tarifvertrag, der vom BetrVG abweichende BR-Strukturen regelt) haben folgende Unternehmen, Betriebe und Betriebsteile teilgenommen, die in die Zuständigkeit unseres Betriebsratsgremiums gem. § 3 BetrVG fallen:

Unternehmen, Betriebe, Betriebsteile	PLZ	Ort	Straße

Diese Betriebsratsgremium trägt die Bezeichnung: _____

und hat folgende Anschrift: _____

Unser § 3 Betriebsratsgremium besteht aus folgenden Personen:

Name	Vorname	Standort
Betriebsratsvorsitzende/r		
Stellv. Betriebsratsvorsitzende/r		
Weitere Betriebsratsmitglieder		

Unser § 3 Betriebsrat wird durch folgende Betriebsratsmitglieder im IPAA vertreten:

Name	Vorname	Privatanschrift	Geburtsdatum
1.			
2.			

Bei Rückfragen gebe ich gerne Auskünfte:

Name, Vorname

Telefon

Email

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Informationen zur Erfassung der IPAA-Vereinsgremien
 Bitte per Mail an bildung@ipaa.de oder per Fax 0231/136159 zurücksenden

Infos bei der Wahl eines örtlichen Betriebsrats

Auszug aus § 3 der IPAA-Satzung: Mitglieder des Vereins können Betriebsratsmitglieder von Betrieben werden, deren Unternehmen unmittelbar oder mittelbar im Bereich der Energieversorgung tätig sind. Betriebe, die auf Grund einer Vereinbarung gemäß § 3 BetrVG gebildet worden sind, gelten als ein Betrieb. Von jedem Betrieb eines derartigen Unternehmens dürfen höchstens zwei Betriebsratsmitglieder als Vereinsmitglied durch ihre Gremien entsandt werden. Mitglieder sollten nach Möglichkeit Betriebsratsvorsitzende oder deren Stellvertreter sein. Über die Aufnahme von Mitgliedern aus Unternehmen, die noch nicht im IPAA vertreten sind, entscheidet der Vorstand. Antragsberechtigt sind Betriebsratsgremien.

Die Amtszeit unseres BR begann am: _____ . Zur Wahl des örtlichen Betriebsratsgremiums haben folgende Betriebe und Betriebsteile teilgenommen, die in die Zuständigkeit unseres örtlichen Betriebsratsgremiums fallen:

Betriebe, Betriebsteile	PLZ	Ort	Straße

Unser Betriebsratsgremium besteht aus folgenden Personen:

Name	Vorname	Standort
Betriebsratsvorsitzende/r		
Stellv. Betriebsratsvorsitzende/r		
Weitere Betriebsratsmitglieder		

Unser örtlicher Betriebsrat wird durch folgende Betriebsratsmitglieder im IPAA vertreten:

Name	Vorname	Privatanschrift	Geburtsdatum
1.			
2.			

Bei Rückfragen gebe ich gerne Auskünfte:

 Name, Vorname

 Telefon

 Email

 Datum

 Unterschrift

 Firmenstempel